

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisch und des Unternehmens

Handelsname: Akku Ride-on 12V 7Ah
No.412593

Empfohlene Verwendung: Bleiakku (nicht befüllbar)

Lieferant: JAMARA e.K. • Inh. Manuel Natterer
Am Lauerbühl 5 • DE-88317 Aichstetten
Tel. +49 (0) 75 65/94 12-0 • Fax +49 (0) 75 65/94 12-23
www.jamara.com • info@jamara.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenüberblick:

HINWEIS:

Unter normalen Betriebsbedingungen und bei Beachtung der Betriebsanleitung geht von Blei-Akkus keine Gefährdung aus

Die folgenden Informationen gelten für die Belastung mit Batteriesäure und Blei, die bei der Herstellung, beim Bruch des Behälters oder bei extremen Hitzebedingung wie Feuer im Falle eines Bruches des Gehäuses auftreten kann:

Ätzend! Das Produkt verursacht Verätzungen an Augen, Haut und Schleimhäuten.

Aussehen: schwarz **Physikalische Beschaffenheit:** gebunden, Glasfasergewebe, fest **Geruch:** keiner

2.2 Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen

Grundlegende Übertragungswege:

Hautkontakt

Akute Toxizität

Augen: Ätzend für die Augen, kann schwere Verletzungen bis zum Erblindung verursachen.

Haut: Verursacht Verätzungen

Inhalation: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kontakt mit den Schleimhäuten der oberen Atemwege kann zu Verätzungen und Verbrennungen führen.

Verschlucken: Schädlich beim Verschlucken. Kann im Mund, Rachen und Magen zu Verbrennungen führen

Chronische Auswirkungen: Bleiverbindungen können durch Einnahme, Einatmen und über die Haut aufgenommen werden. Blei kann die Nierenfunktion, das Blutbildungssystem und das Fortpflanzungssystem schädigen. Vermeiden Sie wiederholte Aussetzung.

Wichtige Symptome: Eine starke Aussetzung kann zu Schock, Kreislaufkollaps und Tod führen. Charakteristisch für eine Bleivergiftung ist ein metallischer Geschmack im Mund, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Verdauungsstörungen, Schlafstörungen und allgemeine Schwäche.

Verschärfte medizinische Bedingungen:

Keine bekannt

Umweltgefahren: Siehe Abschnitt 12 - Ökologische Informationen

3. Zusammensetzung/Angaben zum Inhaltstoff

Chemischer Name	Gewicht %	CAS-Nr.	Luftgrenzwerte($\mu\text{g}/\text{m}^3$)			LD 50 Oral (mg/kg)
			ACGIH TLV	OSHA	NIOSH	
Blei	60-100	7439-92-1	150	30	10	500
Schwefelsäure	15-40	7664-93-9	1000	1000	1000	2.14

CONTINUE ON NEXT PAGE

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Erste-Hilfe erfolgt bei Bruch der versiegelten Batterie..
Eye Contact:	Es ist sofortige ärztliche Hilfe notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Hautkontakt:	Es ist sofortige ärztliche Hilfe notwendig. Sofort mit Seife und reichlich Wasser abwaschen, alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.
Inhalation:	An die frische Luft bringen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Atmungsschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen.
Verschlucken:	Sofortige ärztliche Hilfe ist erforderlich. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Entfernen Sie die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich und legen Sie sie auf den Boden.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung.
Schutz für Erste-Hilfe-Personen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entflammbarkeit:	Nicht brennbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen..
Einheitliche Brandschutzordnung:	<ul style="list-style-type: none">• Ätzend: Säure-Flüssigkeit• Giftig: fest
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Gefährliche Metaldämpfe und -oxide:
Explosionsdaten	
Empfindlichkeit gegen mechanische Einflüsse:	Nein
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung:	Nein
Besondere Gefahren durch die Chemikalien	Verursacht Verätzungen and Augen, Haut und Schleimhäuten. Die thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen. Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion, keine Dämpfe einatmen.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute:	Wie bei jedem Brandfall umluftunabhängiges Atemgerät mit Druckausrüstung, MSHA/NIOSH (oder gleichwertig), sowie vollständige Schutzkleidung.
NFPA	
Gesundheitsrisiko 3	Entflammbarkeit 0 Stabilität 2 Pysikalische und chemische Gefahren 0

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder verschüttetes Material, wenn Sie nicht geeignete Schutzkleidung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelassen lassen.

Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Methoden zur Eindämmung: Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Methoden zur Säuberung: Bei einem Bruch: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen. Verunreinigte Oberfläche gründlich reinigen.

Sonstige Angaben: Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Im Falle eines Bruchs: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die beim Umgang mit Chemicalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Exposure Controls / Personal Protection

Expositions-Richtlinien

Chemischer Name	ACGIH TLV	OSHA PEL	NIOSH IDLH
Blei 7439-92-1	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 50 µg/m ³ Aktionsebene: 30 µg/m ³ Gift, See 29 CFR 1910.1025	IDLH: 100 mg/m ³ TWA: 0.050 mg/m ³
Schwefelsäure 7664-93-9	TWA: 0.2 mg/m ³ thoraxgängige Fraktion.	TWA: 1 mg/m ³ (geräumt) TWA: 1 mg/m ³	IDLH: 15 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³

ACGIH TLV: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker - Grenzwert.

OSHA PEL: Arbeitsschutz - Zulässige Expositionsgrenzwerte.

NIOSH IDLH: Unmittelbar Gefahr für Leben oder Gesundheit.

Sonstige Expositionsrichtlinien Vom Berufungsgericht aufgehobene vakante Grenzen AFL-CIO v. OSHA, 965 F.2d 962 (11th Cir., 1992).

Technische Maßnahmen:

Duschen
Augenspülanlagen
Ventilations Systeme

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- / Körperschutz:

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizungen auftreten, kann eine Belüftung und Evakuierung erforderlich sein..

Hygiene Maßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemicalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



9. Physikalische und Chemische Eigenschaften.

Aussehen	schwarz	Geruch	keiner
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar	Aggregatzustand	gebunden, Glasfasergewebe, fest
pH	Keine Informationen verfügbar		
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar	Selbstentzündungstemp.	Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar	Siedepunkt/-bereich	Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Informationen verfügbar		
Explosionsgrenze in der Luft	Keine Informationen verfügbar	Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser	Löslichkeit	Keine Informationen verfügbar
Verdunstungsrate	Keine Informationen verfügbar	Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Verteilungskoeffizient	N-Octanol/Wasswe

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

Unverträgliche Produkte: Unverträglich mit starken Säuren und Laugen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen:
Exposition gegenüber Luft oder Feuchtigkeit über längere Zeiträume.

Gefährlichen Zersetzungsprodukte:
Durch thermische Zersetzung können giftige / ätzende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Eventuelle gefährliche Reaktionen:
Eine gefährliche Aushärtung findet nicht statt.

11. Toxikologische Informationen

Akute Toxizität

Produktinformation Im Falle eines Bruchs:
LD50 Oral WERT 8699.186 mg/kg (Ratte) bewertet
LC50 Inhalation (STAUB) WERT 4.1463 mg/L (Nebel) (Staub) mg/m3 bewertet

Chronische Toxizität: Bleiverbindungen können durch Verschlucken, Einatmen und durch die Haut aufgenommen werden. Blei kann die Nierenfunktion, das Blutbildungssystem und das Fortpflanzungssystem schädigen. Vermeiden Sie wiederholte Exposition..

Karzinogenität Die nachstehende Tabelle gibt darüber Überblick welche Behörde die Inhaltsstoffe als Krebserregend eingestuft hat.

Chemischer Name	ACGIH	IARC	NTP	OSHA
Blei	A3	Gruppe 2A	Angemessene Vorhersagen	X
Schwefelsäure	A2	Gruppe 1	Bekannt	X

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
(Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker)

A2 - Verdacht auf Krebserreger beim Menschen

A3 - Krebserregend bei Tieren

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



11. Toxikologische Informationen (fortlaufend)

IARC - International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

- Group 1 - Krebserregend für den Menschen
- Group 2A - Wahrscheinlich krebserzeugend für Menschens
- Group 3 - Nicht klassifizierbar hinsichtlich der krebserregenden Wirkung beim Menschen

NTP - National Toxicity Program (Nationales Toxizitätsprogramm)

- Known - Bekanntes Krebserregerprodukt
- Reasonably Anticipated - Angemessene Voraussetzung für eine krebserregende Wirkung auf den Menschen.

OSHA - Occupational Safety & Health Administration (Verwaltung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)

Reproduktionstoxizität Das Produkt ist oder enthält eine Chemikalie, die eine bekannte oder vermutete Reproduktionsgefährdung darstellt.

Entwicklungstoxizität Enthält Inhaltsstoffe, die Entwicklungsrisiken vermuten lassen

Zielorganeffekte Blut. Fortpflanzungssystem. Schäden am Fötus möglich Zentralnervensystem (CNS). Augen. Gastrointestinaltrakt (GI). Gingivagewebe. Niere. Atmungssystem. Haut. Zähne.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Schädlich für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, kann in der Wasserumgebung langfristige schädliche Wirkungen haben.

Chemischer Name	Toxizität bei Algen	Toxizität bei Fischen	Toxizität bei Microorganismen	Daphnia Magna (Wasserfloh)
Blei		LC50: 0,44 mg/L (96 h halbstatisch) Karpfen LC50: 1,17 mg/L (96 h durchfluss) Regenbogenforelle LC50: 1.32 mg/L (96 h statisch) Regenbogenforelle		EC50: 600 µg/L (48 h) Wasserfloh
Schwefelsäure				EC50: 29 mg/L (24 h) Großer Wasserfloh

13. Abfallentsorgungshinweise

Abfallentsorgungsmethoden:

Bei diesem Material handelt es sich in der Lieferform um einen gefährlichen Abfall gemäß den bundeseinheitlichen Vorschriften (40 CFR 261). Darf nicht in die Umwelt gelangen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Leer Behälter nicht wiederverwenden

US EPA Abfallnummern D002
D008

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
 Überarbeitet am: 1-Jan-2019
 Gültigkeit: 31-Dec-2019
 Revisions-Nr.: 5
 Quelle: KaPoS71001



13. Entsorgungshinweise (fortlaufend)

Chemical Name	RCRA	RCRA Basis für die Notierung	RCRA Abfälle der D-Serie	RCTA Abfälle der U-Serie
Lead	(gefährlicher Bestandteil - keine Abfallnummer))	In den Abfällen enthaltene Stoffe: F035, F037, F038, F039, K002, K003, K005, K046, K048, K049, K051, K052, K061, K062, K064, K065, K066, K069, K086, K100, K176	= 5.0 mg/L Regulierungsebene	

Kalifornische Vorschriften für gefährliche Abfälle

792

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die bei dem Staat Kalifornien als gefährlicher Abfall gelistet sind.

Chemischer Namen	California EHW	California Carc	California Gefährliche Abfälle	California Waste Teil 2
Blei			Toxisch	TCLP (for CA Toxicity): 5.0 mg/L
Schwefelsäure			Toxisch Ätzend	

14. Angaben zum Transport

UN No.	Transportinformationen Versandname	Klasse	Sonderregelung
2800	Batterien, nass, nicht auslaufend, elektrische Speicherung	8	238

Diese Batterien sind nicht auslaufsichere Batterien. Sie erfüllen die Anforderungen der Sondervorschrift 238.

Der Stoff unterliegt nicht dem IMO IMDG-Code gemäß der Sondervorschrift 238.

U.S. DOT: DOT - Unsere auslaufsicheren Batterien unterliegen nicht den Vorschriften der DG, da sie die Anforderungen der 49 CFR 173.159(d) erfüllen. Sie haben keine zugeordnete UN-Nummer und benötigen keine zusätzliche DOT-Gefahrenkennzeichnung.

IATA / ICAO: Die Batterien sind von den DG-Vorschriften ausgenommen und gelten als „ nicht befüllbare Batterie „. Unsere nicht auslaufsicheren Batterien unterliegen nicht den DG-Vorschriften, da sie den Anforderungen der Verpackungsanweisung 872 der Sondervorschrift A67 entsprechen. Die LONGWAY-Batterien sind sicher verpackt, kurzschlussfest und mit dem Label „Non-Spillable“ gekennzeichnet. Sie sind geeignet für Transport mit Passagier- oder Frachtflugzeugen.

Bei allen Verkehrsmitteln muss jede Batterie und jede Außenverpackung gekennzeichnet werden: „Nicht befüllbare“ oder „Nicht befüllbare Batterie“. Dieses Etikett muss während des Transports sichtbar sein.

IMDG: Die Batterien sind nicht auslaufsichere Batterien. Sie erfüllen die Anforderungen der Sondervorschrift 238 und unterliegen nicht der Bestimmungen des IMDG-Codes.

DOT:	Nicht geregelt
TDG:	Nicht geregelt
MEX:	Nicht geregelt
ICAO:	Nicht geregelt
IATA:	Nicht geregelt
IMDG/IMO:	Nicht geregelt (als Gefahrgut)

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



15. Gesetzliche Informationen

Internationale Verzeichnisse

TSCA Erfüllt die Anforderungen
DSL Nicht bestimmt

U. S. Federal Regulations

SARA 313 Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reach Authorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält eine Chemikalie oder Chemikalien, die den Berichtspflichten des Gesetzes und Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen:

Chemischer Name	CAS-Nr.	Gewicht %	SARA 313 - Schwellenwert %
Blei	7439-92-1	60-100	0.1
Schwefelsäure	7664-93-9	15-40	1.0

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Akute Gesundheitsgefährdung Ja
Chronische Gesundheitsgefährdung Ja
Brandgefahr Nein
Plötzliches Auslösen der Gefahr durch Drucküberschreitung Nein
Reaktive Gefährdung Nein

Gesetz zur Reinhaltung des Wassers

Dieses Produkt enthält die folgenden Stoffe, die gemäß dem Gesetz über sauberes Wasser regulierte Schadstoffe sind (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42):

Chemischer Name	CWA - Meldepflichtige Mengen	CWA - Giftige Schadstoffe	CWA - Vorrangige Schadstoffe	CWA - Gefahrstoffe
Blei		X	X	
Schwefelsäure	1000 lb			X

Clean Air Act, ABSCHNITT 112 Gefährliche Luftschadstoffe (HAPs) (siehe 40 CFR 61)

Dieses Produkt enthält die folgenden Stoffe, die als gefährliche Luftschadstoffe (HAPS) unter Abschnitt 112 des Luftreinhaltegesetzes:

Chemischer Name	CAS-Nr.	Gewicht %	HAPS Daten	VOC Chemicalien	Klasse 1 Ozonabbau	Klasse 2 Ozonabbau
Blei	7439-92-1	60-100				

CERCLA

Dieses Material enthält im Auslieferungszustand einen oder mehrere Stoffe, die als gefährlicher Stoff im Rahmen des Gesetzes über umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung und -haftung geregelt sind (CERCLA) (40 CFR 302):

Chemischer Name	Gefahrenstoff - RQs	Extrem gefährliche Stoffe - RQ
Blei	10 lb	
Schwefelsäure	1000 lb	1000 lb

U.S. State Regulations

California Proposition 65

This product contains the following Proposition 65 chemicals:

Chemischer Name	CAS-Nr.	California Prop. 65
Blei	7439-92-1	Karzinogen Entwicklungsfähigkeit Weibliche Fortpflanzungsfähigkeit Männliches Fortpflanzungsfähigkeit
Schwefelsäure	7664-93-9	Krebserregend

Material-Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: Keine Daten verfügbar
Überarbeitet am: 1-Jan-2019
Gültigkeit: 31-Dec-2019
Revisions-Nr.: 5
Quelle: KaPoS71001



15. Regulatory Information (continues)

U.S. State Right-to-Know Regulations

Chemischer Name	Massachusetts	New Jersey	Pennsylvania	Illinois	Rhode Island
Blei	X	X	X	X	X
Kupfer	X	X	X	X	X
Kalzium	X	X	X		
Schwefelsäure	X	X	X	X	X

Internationale Vorschriften

Mexico - Qualität Minimales Risiko, Note 0

Chemischer Name	Karzinogen-Status	Expositionsgrenzwerte
Blei	A3	Mexico: TWA= 0.15 mg/m ³
Kupfer		Mexico: TWA= 1 mg/m ³ Mexico: TWA= 0.2 mg/m ³ Mexico: STEL= 2 mg/m ³
Schwefelsäure	A2	Mexico: TWA= 1 mg/m ³

Canada

Dieses Produkt wurde gemäß den Gefährungskriterien der Controlled Products Regulations (CPR) eingestuft und das Sicherheitsdatenblatt enthält alle von der CPR geforderten Informationen.

WHMIS Hazard Class

D2A Sehr giftige Stoffe

E Ätzendes Material

D1B Giftige Stoffe



Chemischer Name	NPRI
Blei	X
Schwefelsäure	X

Legende

NPRI - National Pollutant Release Inventory

16. Weitere Informationen

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: BATTERIES, WET NON-SPILLABLE ELECTRIC STORAGE

UN-Nummer: UN2800

Gefahrenklasse: Klasse 8

Verpackungsgruppe: II

Hinweis

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind nach bestem Wissen, Gewissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen dienen nur als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und stellen keine Garantie oder Qualitätsspezifikation dar. Die Informationen beziehen sich nur auf das spezifisch bezeichnete Material und sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Prozess verwendet wird, es sei denn, es ist im Text angegeben.